



Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

Sachgebiet: Bodendenkmalpflege

Planung 1
Stadtplanung
Schloßstraße 11
54516 Wittlich

Bearbeitung: Dipl.-Kult.
Isabel Schormann

Tel.: +(49)681 501-2488

Fax: +(49)681 501-2620

E-Mail: i.schormann@denkmal.saarland.de

Aktenzeichen: LDA/TÖB/Scho-2946

Datum: 20. Januar 2025

Stadt Bexbach

Bebauungsplan „Wohngebiet am Schützenhaus“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.).

Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDSchG) wird hingewiesen.

Auf § 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dipl.-Kult.
Isabel Schormann

